

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Fabio De Masi, Jörg Cezanne, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/30674 –**

Berichte über Mängel bei Geldwäschebekämpfung und interne Probleme bei der Deutschen Handelsbank

Vorbemerkung der Fragesteller

Die der Reimanns-Familie, einer der reichsten deutschen Unternehmensfamilien, gehörende Deutsche Handelsbank hat in den letzten Jahren mehrere interne Probleme erlebt. Bereits 2018 hatte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Mängel bei „aufsichtsrechtlichen Themen“ dargelegt sowie operative Risiken beim Zugriff auf IT-Systeme und Zweifel an der korrekten Einstufung der Kreditrisiken geäußert. Darüber hinaus bemerkten die Wirtschaftsprüfer 2019 Mängel beim Risikomodell der Bank. Nach dem Risikomodell würden die Reserven unzureichend sein, um mögliche Risiken abzuwehren. Um eine existenzbedrohende Krise zu vermeiden, musste die Familie 15 Mio. Euro beitragen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hatte mehrere Sonderprüfungen eingeleitet und Mängel in Verbindung mit Geldwäsche gerügt. Nun laufen Prozesse mit Bezug auf die mögliche Verantwortung von früheren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern (vgl. <https://www.wiwo.de/my/unternehmen/banken/deutsche-handelsbank-warum-eine-kl-eine-bank-einen-unternehmerclan-millionen-kostete/27164308.html>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Da sich die Antwort auf die hier gegenständliche Kleine Anfrage auf ein Einzelinstitut bezieht, sind Teile dieser Antwort vertraulich. Zwar können einfachgesetzliche Verschwiegenheitsregelungen wie § 9 KWG bzw. § 54 GwG den parlamentarischen Informationsanspruch nicht beschränken (vgl. BVerfG-Urteil vom 7. November 2017), eine Beschränkung ist gleichwohl in bestimmten Fällen im Rahmen einer Güterabwägung geboten, sofern gleich- oder höherwertige Güter von Verfassungsrang betroffen sind, die mit dem Informationsanspruch kollidieren. Im Falle von Auskünften, die sich auf die Bewertung der Durchführung der Geschäftstätigkeit von einzelnen Instituten durch die BaFin beziehen, sind regelmäßig die Berufsfreiheit – ggf. auch in der Ausprägung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse (Artikel 12 Absatz 1 GG) – sowie das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung des jeweiligen Instituts betroffen. Es ist eine sorgfältige Güterabwägung erforderlich, die hier im Er-

gebnis dazu führt, dass Teile der Antwort auf die gegenständliche Kleine Anfrage nach Abwägung des Informationsinteresses der Fragesteller mit den oben genannten Interessen von Unternehmen nach Artikel 12 Absatz 1 GG, mit dem Grad „VS – Vertraulich“ einzustufen und in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zu hinterlegen sind.

1. Hat die BaFin auch vor 2019 Geldwäschesonderprüfungen bei der Deutschen Handelsbank angeordnet (wenn ja, bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Frage wird auf Grundlage der Angaben der BaFin wie folgt beantwortet:

Die BaFin hat vor 2019 keine Geldwäsche-Sonderprüfung bei der Deutschen Handelsbank angeordnet. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen wurden die Geldwäschepräventionssysteme der Deutschen Handelsbank regelmäßig durch den Abschlussprüfer geprüft und die Ergebnisse dieser Überprüfung wurden der BaFin übermittelt.

2. Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung Geldbußen gegen die Deutsche Handelsbank mit Bezug auf Geldwäsche?
Wenn ja, in welcher Höhe, und aus welchem Grund (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Frage wird auf Grundlage der Angaben der BaFin wie folgt beantwortet:

Gegen die Deutsche Handelsbank wurden keine Geldbußen mit Bezug zu Geldwäsche festgesetzt.

3. Gab es weitere Verfügungen oder Verwaltungsakte gegen die Deutsche Handelsbank seitens der Aufsichtsbehörden des Bundes?
Wenn ja, welche?

Die Frage wird auf Grundlage der Angaben der BaFin wie folgt beantwortet:

Wie seitens der BaFin öffentlich bekanntgegeben, hat die BaFin am 2. November 2020 gegenüber der Deutschen Handelsbank eine Anordnung zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erlassen. Der Bank wurde aufgegeben, angemessene interne Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen und allgemeine Sorgfaltspflichten einzuhalten.

Einer weiteren offenen Beantwortung der Frage 3 stehen nach Abwägung mit dem Informationsinteresse der Fragesteller die in der Vorbemerkung genannten Interessen, insbesondere die Berufsfreiheit bzw. die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Unternehmen nach Artikel 12 Absatz 1 GG, entgegen. Die Informationen werden daher mit dem Grad „VS – Vertraulich“ eingestuft und in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.*

* Das Bundesministerium der Finanzen hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

4. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob Länderbehörden Ermittlungen, Verfügungen oder Verwaltungsakte getätigt haben?

Wenn ja, welche?

Die Frage wird auf Grundlage der Angaben der BaFin wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung hat Kenntnis von den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft München, die bereits Gegenstand von Presseberichterstattung waren. Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

5. Welche Maßnahmen und Entscheidungen hat die BaFin mit Bezug auf die Deutsche Handelsbank seit ihrer Gründung im Jahr 2009 getroffen bzw. erlassen?

Auf die „VS – Vertraulich“ eingestufte Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.*

6. Ist die Deutsche Handelsbank von der BaFin als geldwäscherechtlich besonders auffälliges Institut klassifiziert?

War die Deutsche Handelsbank jemals unter der Geldwäscheintensivbetreuung der BaFin?

Einer offenen Beantwortung der Frage stehen nach Abwägung mit dem Informationsinteresse der Fragesteller die in der Vorbemerkung genannten Interessen, insbesondere die Berufsfreiheit bzw. die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Unternehmen nach Artikel 12 Absatz 1 GG, entgegen. Die Informationen werden daher mit dem Grad „VS – Vertraulich“ eingestuft und in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.*

7. Trifft es zu, dass die BaFin den langjährigen, im Herbst 2019 ausgeschiedenen Vorstandschef K. zum Ausscheiden drängte, wie die Wirtschaftswoche berichtet (vgl. <https://www.wiwo.de/my/unternehmen/banken/deutsche-handelsbank-warum-eine-kleine-bank-einen-unternehmerclan-millionen-kostete/27164308.html>)?

Auf die als „VS – Vertraulich“ eingestufte Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.*

8. Ist die BaFin im Austausch mit der Staatsanwaltschaft München bezüglich der strafrechtlichen Ermittlungen gegen ehemalige oder aktuelle Beschäftigte bzw. Geschäftspartner oder Kunden der Deutschen Handelsbank?

Die Frage wird auf Grundlage der Angaben der BaFin wie folgt beantwortet:

Ein Austausch zwischen BaFin und der Staatsanwaltschaft findet anlassbezogen statt.

* Das Bundesministerium der Finanzen hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

